



Corona – Der Bundesrat verschärft die Massnahmen

Die folgenden Massnahmen gelten ab **6. Dezember 2021 bis 24. Januar 2022**.
Die Pastoralraumleitung beschliesst, gestützt auf die Empfehlungen des Bistums Basel:

3G-Zertifikats- und Maskenpflicht

In allen Gottesdiensten im Pastoralraum mit 3G-Zertifikatspflicht gilt neu zusätzlich eine Maskenpflicht. Das Covid-Zertifikat wird am Eingang der Kirche auf Identität und Gültigkeit überprüft und ist nur zusammen mit einem amtlichen Ausweis (ID, Fahrausweis) gültig.

Ausnahme

Wir bieten weiterhin Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht an. Diese sind für max. 50 Personen zugänglich und es gilt Masken- und Abstandspflicht. Es werden die Kontaktdaten erhoben.

Gemeindegang

In den Gottesdiensten darf mit Maske gesungen werden.

**Zusammengefasst bedeutet das,
dass für sämtliche Gottesdienste eine Maskenpflicht gilt!**

Die für die einzelnen Gottesdienste festgelegten Regelungen werden im Pfarreiblatt, in den Anschlagkästen und auf der Website publiziert.

Begräbnisfeiern

Das Vorgehen wird mit den Angehörigen abgesprochen.
Für die Begräbnisfeier in der Kirche sind max. 50 Personen ohne Zertifikat zugelassen.
Für grössere Trauergemeinden gilt die 3G-Zertifikats- und Maskenpflicht.
Auf dem Friedhof sind max. 300 Personen ohne Zertifikat erlaubt.
Dinnen und draussen gilt die Masken- und Abstandspflicht

Chorgesang

Für Auftritte der Chöre gilt eine 3G-Zertifikatspflicht. Es darf ohne Maske gesungen werden.
Die Kontaktdaten der teilnehmenden Sängerinnen und Sänger müssen erhoben werden.

Wir hoffen sehr, dass sich die Pandemie mit diesen verschärften Massnahmen wieder verlangsamen lässt, und wünschen Ihnen, trotz allem, eine besinnliche Adventszeit und ein schönes, lichterfülltes Weihnachtsfest

Mit freundlichen Grüssen
Die Pastoralraumleitung